

## Unrechtmässige Abschussbewilligung

# Schuss geht nach hinten los



Keine Kommunikation. Jacques Melly und die Regierung.

Foto Keystone

**Wallis | Die vom Staatsrat erteilte Bewilligung für einen Wolfsabschuss war nicht rechtens. Das Kantonsgericht sah in seinem Urteil ganz offensichtlich kein öffentliches Interesse. Auch der Kanton als unterlegene Partei kommunizierte nicht. Die Gegner des Jagdgesetzes freuts.**

Dicke Post für Jacques Melly. Für den CVP-Staatsrat, auch zuständig für die Jagd, gab es einen Rüffel vom Kantonsgericht. Sein Entscheid vom September 2018, einen Wolf zum Abschuss freizugeben, war nicht rechtens.

Zu diesem Schluss kam das Kantonsgericht in seinem Urteil vom April dieses Jahres. Es sah die Bedingungen für einen Abschuss nicht erfüllt und gab den Umweltverbänden Pro Natura, WWF sowie dem Bundesamt für Umwelt BAFU recht. Diese hatten die Abschussbewilligung angefochten.

Dass ein Staatsrat in einer so öffentlichkeitswirksamen Angelegenheit von einem Gericht in den Senkel gestellt wird, kommt eher selten vor. Nur: Warum hat davon niemand erfahren? Warum wurde das Urteil nicht kommuniziert?

### Der Wolf entkam

Letztere sei eine Grundsatzfrage, sagt Staatskanzler Philipp Spörri. Der Staat sei nicht das Publikationsorgan der Staatsanwaltschaft oder des Kantonsgerichts, sagt er mit Verweis auf die Gewaltentrennung. Es habe zwar schon Fälle gegeben, wo die Staatskanzlei Urteile des Kantonsgerichts publiziert habe. «Aber dann nur auf den ausdrücklichen Wunsch des Gerichts hin.» Ansonsten entscheide die Justiz selbst, ob sie über ihre Entscheide informiert. Der

Kanton, als unterlegene Partei, dachte ganz offensichtlich gar nicht daran, in eigener Sache über die Schlappe vor Gericht zu informieren.

Beim Kantonsgericht war übers Wochenende niemand für eine kurzfristige Stellungnahme erreichbar. Aus Justizkreisen hört man indes, dass sich die Richter nicht sicher gewesen sind, ob das öffentliche Interesse in besagtem Fall gegeben war. Zumal es nicht das erste Mal war, dass ein Kantonsgericht über die Rechtmässigkeit einer Abschussbewilligung befinden musste.

Warum die Umweltverbände zugewartet haben, das Urteil den Medien weiterzureichen, ist derweil klar. Der Entscheid kommt ihnen in der heissen Abstimmungsphase über das revidierte Jagdgesetz gerade gelegen. «In Anbetracht dieser unrechtmässigen Abschussbewilligung – will man den Kantonen tatsächlich mehr Kompetenzen geben?», so die rhetorische Frage einer Pro-Natura-Vertreterin in «24heures». Die Westschweizer Zeitung hatte am 10. September als Erste über das Urteil berichtet. Bleibt zu erwähnen, dass der Wolf damals dem Abschuss entkam.dab